

Betreff Berufung des Kuratoriums für die institutionelle Kulturförderung für die Haushaltsjahre 2026/27

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Vorschlagsliste Kuratoriumsmitglieder

Anlagen nichtöffentlich

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (*-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen*)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

Investition

Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

Mehrkosten

budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2025	Aufwandsentschädigung	3.150,--		3.150,--	103726/ 677300
Summe einmalige Kosten:			3.150,--		3.150,--	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Berufung eines Kuratoriums für das Antragsverfahren der institutionellen Kulturförderung zum Haushalt 2026/27

C Beschlussvorschlag

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der von der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden beschlossene Kulturentwicklungsplan die Einrichtung eines Expertengremiums/ Kuratoriums vorsieht, dass die Anträge auf institutionelle Förderung bewertet und Vorschläge hierzu formuliert,
 - 1.2. dieses Verfahren mit Beschluss-Nr. 400 vom 30.09.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und zum Haushaltsplanverfahren 2024/25 erstmals komplett durchgeführt wurde.
2. Es wird des Weiteren von den Personenvorschlägen (Anlage 1 zur Vorlage) für dieses Gremium Kenntnis genommen.
3. Der Einsetzung des vorgeschlagenen Kuratoriums mit den vorgeschlagenen Personen (siehe Anlage 1 zur Vorlage) wird zugestimmt. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 € zuzüglich etwaiger Reise- und Logiskosten.

D Begründung

Mit Beschluss Nr. 498 vom 10.12.2020 wurde der Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen. Dieser ist das Ergebnis eines intensiven und breit angelegten Beteiligungsprozesses von Kulturakteuren, Politik, Verwaltung und weiteren Institutionen.

Ein wesentlicher Kernpunkt des Prozesses und der Ergebnisse ist die Thematik der städtischen Kulturförderung und hierbei insbesondere die der institutionellen Kulturförderung gewesen. Die erarbeiteten Ergebnisse flossen in den Kulturentwicklungsplan ein (Band 1, Seite 96 f./ Band 2 Seiten 56 - 72, hierbei insbesondere Seiten 64-72). Die Umsetzung der entsprechend formulierten Eckpunkte wurde noch einmal gesondert mit der Sitzungsvorlage 21-V-41-0005 (Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung) den Gremien zur Entscheidung vorgelegt und mit Beschluss Nr. 0400 der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021 beschlossen.

Diese sehen u.a. vor:

- Transparenz/ Nachvollziehbarkeit des Förderverfahrens.
- Plausibilität der Förderentscheidungen durch vergleichbare Antragsgrundlagen und inhaltliche Kriterien.
- Bildung eines Expertengremiums (Kuratorium), das die eingegangenen Anträge bewertet.

Für die Haushaltsjahre 2024/25 konnte das Verfahren mit dem Expertengremium erstmals umgesetzt werden und hat sich umfänglich bewährt.

Der Verfahrensablauf ist analog zu der Umsetzung für die Haushaltsjahre 2024/25 vorgesehen: Die standardisierten Anträge auf institutionelle Förderung für 2026/27 sollen dem Kulturamt bis zum 31.03.2025 eingereicht werden. Dem berufenen Kuratorium werden die vom Kulturamt geprüften und kommentierten Antragsunterlagen vorgelegt. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung erfolgt die fachliche Bewertung der Anträge - verbunden mit einer Förderempfehlung. Diese Förderempfehlung sowie eine Übersicht zu den vorliegenden Anträgen werden von Seiten des Kulturdezernats der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Die entsprechende Sitzungsvorlage soll noch vor den Sommerferien in den Geschäftsgang gegeben werden, damit diese im Rahmen der Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden kann. Auch wenn die Haushaltsplanaufstellung inzwischen jährlich erfolgt, soll das Antragsverfahren mit dem Expertengremium aufgrund des Aufwands für 2026 und 2027 in einem durchgeführt werden.

In das Bewertungsverfahren durch das Kuratorium sollen - wie schon beim letzten Verfahren - nicht die kleineren institutionellen Zuschüsse von jeweils unter 10.000 € sowie die institutionellen Zuschüsse der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Volkshochschule, Musikschule, Stadtmuseum, Medienzentrum) einbezogen werden.

Um der Vielfalt der Kultureinrichtungen gerecht zu werden, soll das vorgeschlagene Expertengremium aus mehreren externen Fachleuten bestehen, die keinerlei persönliche Interessen mit den Wiesbadener Einrichtungen verbindet. Sie sollen in ihren jeweiligen Fachsparten über umfassende und überregionale Fachkenntnisse verfügen und die betrieblichen Abläufe und wirtschaftlichen Erfordernisse von Kultureinrichtungen einschätzen können. Die Zusammenarbeit sowie die fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit war aufgrund der personellen Zusammensetzung bei dem Verfahren zum Haushalt 2024/25 so gut, dass dieses Gremium für diesen Durchgang weitgehend unverändert bleiben soll. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Personen schon mit dem Verfahren vertraut sind.

Diese personelle Zusammensetzung beruhte seinerzeit - wie in den Eckpunkten formuliert - auf Vorschlägen von Seiten des Kulturamtes bzw. von freien Kulturträgern die gemeinsam abgestimmt wurden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat